

2. Budgetbericht 2020

Der 2. Budgetbericht stellt die Entwicklung im ersten Halbjahr sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Im Gegensatz zu den kreisangehörigen Kommunen, die aktuell bereits durch fehlende Steuereinnahmen von den Folgen der Pandemie betroffen sind, werden sich die infolge dessen geringeren Erträge im Bereich des Finanzausgleiches und der Kreisumlage erst 2021 und in den Folgejahren auf die jeweiligen Haushalte des Landkreises auswirken.

In den Teilhaushalten zeigt sich folgende Entwicklung:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Anfang April eingegangen.

Da der Landkreis erst im Mai den Haushalt beschlossen hat, wurden die Erträge bereits entsprechend der Bescheide eingeplant, jedoch gerundet.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis

- ◆ Schlüsselzuweisungen **63.622.776 €** (Ansatz: 63.600.000 €) + **22.776 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis **6.746.392 €** (Ansatz: 6.700.000 €) + **46.392 €**
- ◆ Kreisumlage **116.229.496 €** (Ansatz: 116.200.000 €) + **29.496 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt **400.080 €** (Ansatz 430.000 €).

Die Mehreinnahmen betragen insgesamt 328.584 €.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1 Monats-Euribor-Zins bewegt sich mit minimalen Schwankungen seit 2016 im negativen Bereich. Am 01.07.20 betrug er – 0,512 % und am 03.08.20 – 0,516 %. Auch wenn sich die Konjunktur nach dem Lockdown wieder erholt, bleibt sie jedoch weiterhin weit hinter dem Vorjahr zurück. Aufgrund der Corona Pandemie ist die Konjunktur weltweit eingebrochen, ein Zinsanstieg ist daher in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Bei der Veranschlagung wurde bereits von weiterhin geringen Zinssätzen ausgegangen, so dass die Ansätze für Zinsaufwendungen bereits im Haushalt entsprechend reduziert wurden.

Auch Ende Juli standen im Cash-Pool ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Bedarfes kommunaler Einrichtungen und Gesellschaften zur Verfügung. Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen rd.

25,5 Mio. €. Der Betrag wird sich aber bis Mitte September verringern, da keine Finanzausgleichs- und Kreisumlagezahlungen in den mittleren Monaten der Quartale erfolgen.

Im ersten Quartal erfolgte nach Ablauf der Zinsbindung eines KfW-Kredites eine Zinsanpassung von 3,44 % auf 0,1 % für die Restlaufzeit bis 2029.

Zum 27.05.20 erfolgte die Aufnahme zweier Kredite aus Vorjahresermächtigungen in Höhe von 10 Mio. € (Annuität: Tilgung 3 %, Zinssatz 0,54 %, Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2050) und 7 Mio. € (Annuität: Tilgung 3 %, Zinssatz 0,145 %, Zinsbindung bis 31.03.26, Laufzeit ca. 30 Jahre).

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), und Entwicklung Rettungsdienst (kein Produkt)

Die Erträge und Aufwendungen der jeweiligen Wirtschaftspläne entwickelten sich bis Mitte März entsprechend der Planung.

Von den Beschränkungen der Pandemie waren alle Einrichtungen und Eigenbetriebe betroffen. Einrichtungen wie die KVHS mit den angeschlossenen GmbH's, die Musikschule GmbH sowie die Wertstoffhöfe der Abfallwirtschaft wurden nach dem Shutdown komplett geschlossen und haben im ersten Halbjahr den Betrieb gar nicht oder nur mit großen Einschränkungen wieder aufgenommen. Dies führt unweigerlich zu Gebührenaussfällen. Rechtlich selbständige Betriebe haben zwar Kurzarbeitergeld beantragt, aber dennoch wird das Jahresergebnis bei einigen Betrieben schlechter als erwartet ausfallen.

KVHS mit den angeschlossenen GmbH's

Die Ertragssituation aufgrund der Corona-Situation hat sich derart verschlechtert, dass das Budgetziel für 2020 nicht eingehalten werden kann. Derzeit wird von einer Verschlechterung in Höhe von 150 T€ ausgegangen.

Im Bereich der durchgeführten Arbeitsmaßnahmen konnte durch Anerkennung der Maßnahmen auf alternative Durchführungen ein größerer Einbruch vermieden werden.

Der Bereich der klassischen VHS-Bildung kam zum völligen Erliegen mit einzelnen Ausnahmen im beruflichen Kontext. Ab September wird der Kursbetrieb wieder eingeschränkt durchgeführt.

Musikschule GmbH

Seit Mai wird in Teilbereichen wieder Musikschulunterricht erteilt. Bisher gab es bis einschließlich Juni aufgrund des Corona bedingten Unterrichtsausfalls Mindererträge bei den Unterrichtsentgelten von rd. 110.000 Euro. Damit kann der im Wirtschaftsplan veranschlagte Ansatz in Höhe von 710.000 Euro nicht mehr erreicht werden. Wie hoch die Mindererträge insgesamt bis Ende des Jahres bei den Unterrichtsentgelten sein werden, lässt sich noch nicht prognostizieren. Das hängt maßgeblich davon ab, in welchem Umfang nach den Sommerferien wieder Unterricht erteilt werden kann.

Für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte wurde ab dem 16.03.2020 März Kurzarbeitergeld für die Monate März bis Juli in Höhe von insgesamt rd. 88.000 Euro bei der Agentur für Arbeit beantragt.

Liquiditätsprobleme ergeben sich durch die derzeitige Situation nicht.

UEK gGmbH

Als Kompensation dafür, dass keine planbaren Leistungen erbracht werden durften, hat der Bund bereits am 23.03.20 einen Maßnahmenkatalog beschlossen. Für die Krankenhäuser sind darin 2 wesentliche Kompensationspunkte enthalten:

1. Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Coronavirus-Infektion frei zu halten.
Für jedes Bett, das dadurch im Zeitraum vom 16. März bis zum 30. September 2020 nicht belegt wird, erhalten die Krankenhäuser eine Pauschale in Höhe von 560 Euro pro Tag.
Der Ausgleich wird aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, der aus dem Bundeshaushalt refinanziert wird, bezahlt. Es geht hier um die Differenz der täglichen Belegung zum Jahresdurchschnitt 2019.
2. Für Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, erhalten Krankenhäuser vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 einen Zuschlag je Patient in Höhe von 50 Euro, der bei Bedarf verlängert und erhöht werden kann.

Für Rückgänge bei ambulanten Leistungen sowie Wahlleistungen gibt es keine Kompensation.

Ab Juli wurde die Ausgleichszahlung geändert. Für Aurich bleibt die Pauschale bei 560 € pro Tag für jedes im Vergleich zum Vorjahr nicht belegte Bett. In Norden sinkt der Betrag in der Somatik auf 460 € und in der Psychiatrie auf 280 €. Der pauschale Zuschlag von 50 € pro Fall für persönliche Schutzausrüstung ist bis zum 30.09.20 verlängert worden.

Insgesamt weist das Halbjahresergebnis mit Hochrechnung bis Jahresende derzeit sogar einen leicht positiven Trend aus. Eine negative Auswirkung auf den Kreishaushalt ist daher nicht zu erwarten.

Rettungsdienst Eigenbetrieb und gGmbH

Die Einsatzfahrten im ersten Halbjahr 2020 sind durch die Covid19-Pandemie um ca. 2000 Einsätze im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das führte zu einem Liquiditätsausfall von ca. 1 Mio. €, der jedoch bisher durch vorhandene Reserven und entgegenstehenden Kostensenkungen aus eigenen Mitteln gedeckt wurden. Der im Haushaltsplan vorgesehene Kassenkredit musste bisher nicht in Anspruch genommen werden. Die entstandenen Ausfälle werden im Folgejahr über die Anpassung der Fahrtkosten über die Kostenträger ausgeglichen. Die Einsatzkosten der GmbH im 2. Quartal haben sich entsprechend der gesunkenen Einsätze reduziert. Inzwischen hat sich die Einsatzlage wieder normalisiert und der Betrieb läuft uneingeschränkt weiter.

Abweichungen vom geplanten Budget zu Lasten des Landkreises sind aus heutiger Sicht weder beim Eigenbetrieb noch bei der gGmbH zu erwarten, da die Budgetierung durch die Kostenträger unverändert ist.

Pflege- und Betreuungszentren

Nach Ausbruch der Pandemie wurden die Pflegeheime komplett für Besucher gesperrt, außerdem durften keine neuen Patienten aufgenommen werden. Insbesondere für das Pflegepersonal, aber auch für die Verwaltung führte dies zu einer außerordentlichen Belastung mit vielen Überstunden. Zudem führten die strengen Hygieneregeln zu hohem Sachaufwand. Weiterhin erfordert die Einhaltung der Hygieneregeln, insbesondere auch nach Wiederöffnung der Einrichtungen für Patienten und Besucher, hohen Aufwand sowohl von Personal als auch von Material.

Nach Ende des 2. Quartals zeigt sich, dass sowohl beim Eigenbetrieb als auch bei der GmbH keine wesentlichen Abweichungen vom jeweiligen Wirtschaftsplan zu verzeichnen ist.

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis Juni 2020 und den Plandaten von Juli bis Dezember 2020 wird die Budgetvorgabe von 69.243.700 € um 813.000 € (1. Quartal: 938.000 €) unterschritten. Die ermittelten Werte weichen somit um 1,17 % von den Budgetbeträgen ab.

Zur Veränderung gegenüber dem 1. Quartal führten zusätzliche Personalaufwendungen coronabedingt im Gesundheitsamt, höhere Aufwendungen durch Verbeamtungen und ggü. Stellenplan geän-

derte Eingruppierungen (Höhergruppierungen) sowie Besetzung der Stellen, deren Besetzung im 1. Budgetbericht auch für das 2. Quartal als unbesetzt berücksichtigt wurden.

Die Einsparungen insgesamt ergeben sich insbesondere bei den Personalaufwendungen des Dezernates III. In der Budgetaufstellung wurden die Dezernentenstelle als auch die dazugehörige Vorzimmerstelle ganzjährig hochgerechnet. Es erfolgte jedoch keine Besetzung für das erste Halbjahr. Desweiteren werden vakante Stellen zumeist erst intern ausgeschrieben und die Besetzung erfolgt dann meistens zeitverzögert, wobei beim abgehenden Amt erneut eine Stellenvakanz entsteht. Sollte eine intere Besetzung nicht möglich sein, erfolgt eine öffentliche Ausschreibung im Anschluss und führt zu weiteren Verzögerungen bei der Stellenbesetzung.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Teilhaushalt bewegen sich überwiegend im Rahmen der Ansätze.

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Kostenträger: Telefon, Post, Druckerei

Bei den Ausgaben für Postgebühren ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf ein Anfang 2020 angehobenes Beförderungsentgelt zurückzuführen ist.

Kostenträger: Logistik

Im 2. Quartal wurden noch Mehraufwendungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie (Desinfektionsspender für die gesamte Kreisverwaltung sowie Acryl-Schutzwände) getätigt. Der Ansatz in Höhe von 105.000 Euro wird sehr wahrscheinlich überschritten werden.

Kostenträger: Fahrdienst

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe (Sachkonto 4251110) liegen bei 26.000 Euro und somit um 10.000 Euro geringer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Diese Minderaufwendungen sind auf den durchgeführten Lock-Down während der Corona-Pandemie zurückzuführen, da die Dienstfahrzeuge kaum genutzt wurden.

Kostenträger: Digitalisierung

Hier wurden Verträge mit der KDO bzw. Kooperationspartner geschlossen zur Vorbereitung auf das kreiseigene Online-Portal Kommune365. Die dazugehörigen Kosten dürften sich im 2. Halbjahr 2020 niederschlagen.

Produkt 111-07: Politik

Wegen der Pandemie müssen bei Sitzungen Abstandsregeln eingehalten werden. Daher können die Sitzungen der Fachausschüsse sowie die Fraktionsitzungen nicht im Keishaus stattfinden. Die Anmie-

tung von Räumen führt zu erhöhtem Aufwand. In wieweit der Mehraufwand durch Einsparungen aufgrund der bisher abgesagten Sitzungstermine kompensiert werden kann, bleibt abzuwarten

Produkt 121-01: Wahlen, Statistik und Volksbegehren

Aufgrund der Corona-Krise wird der für Mai nächsten Jahres geplante Zensus erst 2022 durchgeführt. Die für die Vorarbeiten eingeplanten Mittel von 50.000 € werden daher voraussichtlich nicht Anspruch genommen.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

Teilhaushalt „Amt für Informations- und Kommunikationssysteme“

Die Haushaltsansätze im investiven Bereich werden – nach aktuellem Stand – ausreichen, um die geplanten Projekte abzuwickeln. Es stehen zurzeit noch Umbaumaßnahmen für das Jobcenter Norden (Mackeriege 2) und das Sozialamt (Pfarramt in Norden) aus. Des Weiteren werden diverse digitale Erweiterungen (Videokonferenzsysteme, etc.) in diesem Jahr umgesetzt.

Produkt 111-50: Information und Kommunikation

Die Aufwendungen für „Mieten Standardarbeitsplatz“ überschreiten den Ansatz bereits jetzt um rd. 50 T€, Tendenz steigend. Sie sind überwiegend durch zusätzlichen Aufwand aufgrund der Corona-Pandemie und wegen neuer Wartungsverträge entstanden. Um zusätzliche Arbeitsplätze schneller zur Verfügung zu stellen, wurden mittels Ausschreibung Partner für den Bereich Hardware und Leasing gefunden. So werden viele Arbeitsplätze, welche in den Vorjahren durch investive Ausgaben finanziert wurden, nun durch Leasingraten finanziert, die den Ergebnishaushalt direkt belasten. Die hierdurch verursachte Veränderung der Ansätze war nicht genau planbar, zumal die vielen Corona-bedingten Homeoffice-Arbeitsplätze zusätzlichen Aufwand verursachen, der die hierfür zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel übersteigt.

Des Weiteren ist die IT dabei, die laufenden Kosten im Bereich Netzwerk zu verringern (neue Verträge). Diese Vertragsumstellungen verursachen jedoch aktuell Mehraufwand. Die daraus resultierenden Einsparungen wirken sich erst in den kommenden Monaten aus.

Insgesamt kann die Budgetüberschreitung bis zum Jahresende nur schwer hochgerechnet werden. Es kann jedoch von einem Mehraufwand von mindestens 100 T€ ausgegangen werden.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Für das Budget des Rechnungsprüfungsamtes muss im Jahr 2020 mit Ertragsausfällen in Höhe von ca. 15.000 € gerechnet werden.

Aufgrund der Covid 19-Pandemie war es von Mitte März bis Ende Mai den Mitarbeiter*innen des RPA's nicht gestattet ihre Außendiensttätigkeit (=Dienstreise) wahrzunehmen.

Des Weiteren gab es einige personelle Ausfälle im Rechnungsprüfungsamt u.a. durch Abordnung einer Mitarbeiterin zur Gemeinde Großefehn, Einsatz eines Mitarbeiters im Krisenstab, Krankheit sowie vorübergehende Vakanz bei Amtsleitung und Stellvertretung.

Insgesamt ist bei den Verwaltungsgebühren daher mit einem Rückgang von rd. 40.000 € zu rechnen.

Bei den Kostenerstattungen wird aufgrund der Abordnung mit Mehrerträgen in Höhe von 25.000 € gerechnet.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Produkt 111-21 Kreiskasse/Vollstreckung

Der Vollstreckungsaußendienst wurde nach dem Shutdown am 12.03.20 eingestellt. Den Mitarbeitern wurden überwiegend Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Pandemie (z.B. Telefondienst) stehen, übertragen. Am 17.06.20 hat der erste Vollstreckungsbeamte den Außendienst unter strengen hygienischen Sicherheitsvorschriften wieder aufgenommen.

Es bleibt abzuwarten in wieweit der Innendienst deren Tätigkeit kompensieren kann oder ob es vermehrt zu Gebührenaussfällen kommt.

Die Erträge und Aufwendungen der anderen Produkte weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Die Abarbeitung der aufgelaufenen Maßnahmen aus den Vorjahren ist bei knappem Personal und den bekannten Corona-Einschränkungen bei den Maßnahmen beider Teilhaushalte in vollem Gange.

Im Kreishaus Aurich wird neben der Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage aktuell eine äußere Beschattung für die Süd-/ Innenhofseite hergestellt. Es laufen die vorbereitenden Arbeiten mit Einbau der Elektro-Zuleitungen. Die Kosten liegen im Rahmen der Kostenschätzung.

Aufgrund der Schließung des Kreishauses und dem Nichtstattfinden von Sitzungen infolge der Corona-Krise bot sich an, einige Fraktionsräume/Besprechungsimmer zeitgleich mit der Sanierung von Räumen der Verwaltungsführung vorzunehmen. Sanierungen der CDU- und SPD-Fraktionsräume sowie der Dezernentenbüros sind erfolgt. Ob und wenn ja welche geplante Unterhaltungsmaßnahme hierfür evtl. auf das nächste Jahr verschoben werden muss, bleibt abzuwarten.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten der Verwaltungsgebäude erweisen sich zur Zeit als auskömmlich.

Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Die „Sanierung BSS Aurich Gebäude A“ ist baufachlich beendet, die Abrechnungen laufen.

Bei der IGS Aurich wurde von der beauftragten General-Übernehmerfirma Bolle aus Telgte der Neubau innerhalb des Zeit- und Kostenrahmens fertiggestellt. Die Sanierung des direkt anschließenden Gebäudeteiles 1 über das TGM des Landkreises Aurich wird bis Ende August beendet werden können. Hier wird gleichfalls der vorgegebene Zeit- und Kostenrahmen eingehalten.

Die Sanierung der Sporthalle IGS Egels steht vor dem Abschluss. Der Umbau der Naturwissenschaftlichen-Räume ist fertiggestellt. Beide Maßnahme erfolgen für die an diesem Standort nach den Sommerferien betriebene Außenstelle des Gymnasiums Ulricianum.

Anstatt der gleichfalls an dieser Schule mit 175 T € veranschlagte Umbau zu einer Tagesbetreuungsstelle (TABS), sollen jetzt zwei hergestellt werden. Es ist aktuell von Gesamtkosten in Höhe von 400

T€ auszugehen. Es zeichnet sich ab, dass Deckungsmittel aus anderen Investitionen, evt. sogar aus den geplanten Gesamtmaßnahmen IGS Egels zur Verfügung stehen.

Mit dem Teilabbruch des H-Gebäudes bei der IGS Aurich zwecks Umbau und Umwidmung des verbleibenden Gebäudeteiles zur Nutzung durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen mit rd. 70 Arbeitsplätze wurde begonnen. Die Baugenehmigung liegt vor, ein Vertrag wurde noch nicht geschlossen. Daher wurden bislang keine weiteren Aufträge für die Ausbaugewerke erteilt. Dies bedeutet für den LK Aurich die teilweise Vorfinanzierung dieser Maßnahme bis Ende der Laufzeit des Vertrages.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen sind als auskömmlich zu bezeichnen.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Nach dem jetzigen Stand wird der Ansatz voraussichtlich doch wieder erreicht, die geplanten Gesetzesänderungen im Glückspielrecht sind erfolgt, und es werden wieder Genehmigungen in diesem Bereich erteilt.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Nach dem jetzigen Stand sind Mehrerträge zu erwarten.

Produkt 122-03 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Der Ansatz wird voraussichtlich nicht erreicht, da seit März Aufenthaltstitel per Allgemeinverfügung als verlängert gelten und somit keine Gebühren erhoben werden. Von den veranschlagten Gebühren in Höhe von 130 T€ wurden mit Stand vom 30.06.20 lediglich knapp 40 T€ vereinnahmt.

Produkt 122-04: Kfz.-Zulassung

Der Ansatz wird voraussichtlich erreicht.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Der Ansatz wird voraussichtlich erreicht.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Der Ansatz wird voraussichtlich erreicht.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder bei Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter ist mit Stand vom 30.06.20 der Ansatz von 500 T€ bereits fast erreicht, daher ist von Mehrerträgen auszugehen.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten waren die veranschlagten Mittel zu diesem Zeitpunkt bereits um rd. 50 T€ überschritten.

Die veranschlagten Erträge aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung werden nicht erreicht. Coronabedingt konnten weniger Messungen durchgeführt werden, zudem sind erneut Langzeiterkrankungen beim Messpersonal zu verzeichnen. Derzeit wird von Minderausgaben in Höhe von 800 T€ ausgegangen.

Bei den anderen Produkten des Amtes ist nach dem derzeitigen Stand keine Abweichung von der Veranschlagung erkennbar.

Es bleibt abzuwarten, in wie weit die Mindererträge bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung und im Bereich des Ausländerrechts von derzeit hochgerechnet rd. 900 T€ durch zusätzliche Mehreinnahmen bei anderen Produkten weiter als bisher reduziert werden können.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Trotz der Corona Epidemie bewegen sich Ein- und Ausgaben des Amtes insgesamt im veranschlagten Rahmen. Es wurden keine nennenswerten Auffälligkeiten bei den jeweiligen Kostenträger festgestellt.

Produkt 122-21: Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz

Der Ansatz von 185.000 Euro der Verwaltungsgebühren im Bereich Tierseuchenbekämpfung ist bereits mit 201.000 Euro erreicht. Eine weitere deutliche Steigerung der Einnahmen ist hier allerdings nicht zu erwarten, da die Anzahl der Tiertransporte sichtlich abgenommen hat.

Teilhaushalt „Schulamt“

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge aus Mitteln der Teilergebnishaushalte Schulamt und Schulen sehr restriktiv erteilt.

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich mit Ausnahme der im Folgenden genannten Produkte aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2020.

Produkt 547-03: ÖPNV-Planung und Projekte

Aktuell (September 2020) zeigt sich, dass aufgrund des nach den Ferien wieder durchgeführten Regelschulbetrieb, die Anzahl der Schulbusse nicht ausreichend ist, um bestehende Hygienevorschriften einzuhalten. Der geplante Einsatz von 12 zusätzlichen Schulbussen wird zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 400 T€ verursachen.

Die im 1. Budgetbericht noch prognostizierten Einsparungen im Bereich des Individualverkehrs, werden durch den jetzt erforderlichen Einsatz von zusätzlichen Taxen voraussichtlich bis zum Jahresende neutralisiert.

Bei anderen Produkten des Schulamtes sind bisher keine Abweichungen zu erwarten.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Durch die Corona Pandemie wird es, wie bereits im 1. Budgetbericht dargelegt, zu deutlichem Mehraufwand im Budget kommen; der Ansatz für Reinigungsmittel (ca. 150% Mehraufwand) und Reinigungspersonal (ca. 35% Mehraufwand) wird deutlich steigen; hinzu kommen weitere Maßnahmen, die aufgrund der Umsetzung von örtlichen Hygienekonzepten erforderlich sind (z. B. zusätzliche Waschbecken in Klassenräumen, Absperrbanden, Plexiglas Abtrennungen etc.). Die Gesamtkosten belaufen sich aktuell auf ca. 120.000 € zusätzlich.

Wie sich die Entwicklung im Bereich der Schulen (bezogen auf Corona) weiter entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden, bzw. wo Genehmigungen in Form einer VE vorlagen (Erstaussstattung IGS Aurich).

Im Bereich der neuen Außenstelle des Gymnasiums Ulricianum mussten einige Ausstattungsgegenstände ersetzt werden, die nicht mehr genutzt werden konnten bzw. die zusätzlich benötigt wurden, weil durch den vorzeitigen Umzug der IGS Egels zum Schulzentrum einiges an Mobiliar und Unterrichtsmaterial mitgenommen wurde (z. B. Musikgeräte, Werkzeug etc. - die zusätzlichen Kosten werden ca. 35.000 € betragen); zusätzlich werden ca. 25.000 € benötigt, um abgängige Geräte in der neuen Sporthalle zu ersetzen. Diese waren in der Ausschreibung des Schulamtes nicht berücksichtigt worden.

Die Deckung der Mittel ist über den Erstaussstattungsetat der IGS Aurich möglich, da zum einen gute Ausschreibungsergebnisse erzielt werden konnten, zum anderen die Senkung der Mehrwertsteuer erhebliche Einsparungen brachte.

Aufgrund der sich weiter verzögernden Freigabe der Haushaltsmittel für 2020 werden voraussichtlich auch in diesem Jahr einige Ausstattungsmaßnahmen – die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind - nicht in den Sommerferien ausgeführt werden können (z. B. Erweiterung der Ausgabeküche am Gymnasium Norden)

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Produkt 311-70: Quotalen Systems

Das Abrechnungsverfahren zwischen dem Land und dem Landkreis wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 verändert. Unter diesem Produkt sind daher nur Ansätze für die Restabwicklung dieses Systems veranschlagt.

Durch den Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems (NQS; Produkte 311-01 und 314-01) erhält der Landkreis Aurich für 2020 vom Land eine Kostenbeteiligung an seinem Zuständigkeitsbereich (Leistungen nach dem SGB IX und XII für bis zu 17jährige) in Höhe von 69,7 %. Der Landkreis beteiligt sich wiederum an den Nettoaufwendungen des Zuständigkeitsbereichs des Landes (Leistungen nach dem SGB IX und XII ab 18 Jahren) mit 20 %. Da in einigen Bereichen noch Justierungen einzelner Personengruppen hinsichtlich der Trägerzugehörigkeit vorgenommen werden und bisher noch keine gravierenden Aufwandsteigerungen oder Ertragsminderungen bekannt sind, verbleibt es bei der veranschlagten Ertragshöhe von 56,6 Mio. € (+17,4 % gegenüber dem Vorjahr).

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII) bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze für 2020 (Aufwand 3,05 Mio. €, Ertrag 0,4 Mio. €). Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

In diesem Bereich wird ein Nettoaufwand in Höhe der 2020er-Plandaten erwartet.

Die Aufwendungen für die allgemeine Krankenhilfe (Aufwand 0,68 Mio. €) sind ebenfalls Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege

Bei diesem Produkt sind ebenfalls keine Abweichungen von den veranschlagten Haushaltsansätzen erkennbar (5,5 Mio. €, Ertrag 0,7 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze und werden vollständig vom Bund erstattet. Der erwartete Aufwand hierfür beträgt in 2020 insgesamt ca. 17,6 Mio. € (+4 % Steigerung gegenüber dem Vorjahr).

Diese Leistungsart ist nicht Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System, ihr Finanzaufwand wird gesondert über das Land dem Bund gemeldet.

Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und
Produkt 347-01/02: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 6.500 Kinder beziehen in 2020 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, womit ca. 90 % aller berechtigten Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener diese Leistungen in unterschiedlicher Weise in Anspruch nehmen. Seit dem Sommer 2020 ist wieder eine deutliche Inanspruchnahme (u.a. Lernförderung) festzustellen. Der Aufwand beträgt insgesamt ca. 1,5 Mio. €. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen werden, vergleichbar mit den Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, gesondert mit dem Bund (über das Land) abgerechnet. Zusätzlich zahlt der Bund noch Zuschüsse für Sach- und Personalkosten. Auch durch die Übernahme der SGB II-Leistungsbereiche erhält der Landkreis weitere Erträge, so dass alle anfallenden Aufwendungen auskömmlich abgedeckt sind.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Personenzahl und damit auch die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete) entwickelte sich im Laufe des letzten Quartals 2019 wieder eher rückläufig. Zum Jahreswechsel 2018/19 waren 781 Personen erfasst. Die Zahl sank zum Ende 2019 überraschend deutlich auf 695 Personen.

Für die Haushaltsplanung 2020 wurde von voraussichtlich durchschnittlich 807,8 Personen ausgegangen, die in 2019 Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG besaßen. Die tatsächliche durchschnittliche Zahl der Leistungsempfänger lag aufgrund des Rückgangs im letzten Quartal von 2019 bei 787,8 Personen (781+842+ 814+807+695 = Summe : 5). Nach neuester Mitteilung des Nds. Innenministeriums erhalten die Landkreise eine Kostenabgeltungspauschale für 2020 in Höhe von 11.811 €. Da im Haushaltsplan zunächst nur die als gesichert anzusehende Pauschale von 10.000 € pro Person eingesetzt wurde, ergibt zunächst eine Ertragsverbesserung von 1,2 Mio. €. Die Summe der restlichen Erträge (z.B. Verrechnungen mit dem Jobcenter) reduzieren die Ertragsverbesserung um 100 T€ auf 1,1 Mio. €.

Der Aufwand beträgt planmäßig 7,79 Mio. €. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Aufwand für Leistungen nach dem AsylbLG weiterhin um 0,5 Mio. € verringern. Somit dürfte der Nettoaufwand damit voraussichtlich um **1,6 Mio. €** niedriger ausfallen.

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge sind nicht Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Produkt 314-00: Eingliederungshilfe nach SGB IX (neu für 311-30)

Die zu erwartende Kostensteigerung in 2020 in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 314-10 ff.) beträgt ca. 10 %. Abweichungen von den Haushaltsansätzen sind derzeit nicht ersichtlich.

Der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Aufwand 65,2 Mio. € und 5,8 Mio. € Ertrag) ist Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Bei den anderen Produkten (u. a. Kriegsofferfürsorge, Landesblindengeld, Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen.

Mit Ausnahme der Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind die weiteren genannten Aufwendungen nicht Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen wird in 2020 insgesamt ca. 0,88 Mio. € aufgewendet.

Insgesamt **verbessert** sich das zu erwartende Rechnungsergebnis damit gegenüber dem Grundhaushalt um voraussichtlich **1,6 Mio. €**. Ursache hierfür sind sowohl geringere Aufwendungen und eine verbesserte Ertragslage für den Personenkreis nach dem AsylbLG.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Die Auswertung zum 30.06.2020 ergibt eine voraussichtliche Budgetüberschreitung des Teilhaushaltes in Höhe von **255 T€**.

Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 341-0 Unterhaltsvorschuss

Wie im Vorquartal muss davon ausgegangen werden, dass die Rückholquote unter den Erwartungen des Vorjahres und damit unter dem geplanten Ansatz liegen wird. Hintergrund sind die voraussichtlich sinkenden Einkommen der Unterhaltsschuldner durch Kurzarbeit oder Entlassungen im Zusammenhang mit der Coronakrise. Weiterhin muss mittelfristig aus eben diesen Gründen mit Neuansträgen gerechnet werden, da Unterhaltspflichtige Elternteile voraussichtlich nicht auf Dauer in der Lage sein werden, Unterhaltsverpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen. Derzeit wird von Mindererträgen in Höhe von rd. 204 T€ ausgegangen.

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Tagespflegepersonen wurden trotz Betriebsuntersagung des Landes durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie weiter vergütet. Da sowohl im Jahr 2019, als auch in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 unerwartet viele Eltern den höchsten Kostenbeitragsstufen zugeordnet wurden, wird bei gleichbleibender Ertragssituation von Mehrerträgen in Höhe von 278 T€ ausgegangen. In wieweit Lohn- und Gehaltseinbußen aufgrund der Pandemie zu Veränderungen führen, bleibt abzuwarten.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Wie bereits im ersten Quartal berichtet lässt sich die Budgetunterschreitung im Wesentlichen auf einen Minderaufwand im Bereich der Leseinseln zurückführen. Der Minderaufwand des Kostenträgers beläuft sich auf 75 T€. Hier wurden in den letzten Haushaltsjahren hohe Aufwände erwartet die so nicht eingetreten sind. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine konzeptionelle Überprüfung und eine deutliche Reduktion des Ansatzes vorgemerkt.

Weiterhin werden die Ansätze des Sozialraummanagements, der Präventionsarbeit und der fallübergreifenden Mittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Aufgrund der Einschränkungen der Corona-Krise konnten ab Mitte März einige bereits geplante Präventionsprojekte nicht begonnen werden bzw. laufende Projekte mussten pausieren. Es wird davon ausgegangen, dass sozialräumliche Projekte erst in der 2. Jahreshälfte in dem angepassten Umfang wieder fortgesetzt werden können.

Auch ergeben sich deutliche Budgetunterschreitungen im Rahmen der Präventionsarbeit an Schulen, insbesondere im Bereich des Projektes „Suchtprävention in Schulen“. Hintergrund ist hier die Coronakrise und der damit verbundene Unterrichtsausfall. Entsprechend geplante Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden; Nachholtermine sind nicht 1:1 möglich.

Nach dem 2. Quartal wird in diesem Produkt von einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 214 T€ ausgegangen.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Entgegen der ursprünglichen Erwartung fielen die Fördermittel für den „Bi d`Hand Elterninfodienst“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ausgesprochen positiv aus. Es ist nach aktuellem Förderbescheid mit einem Ertrag von 88 T € zu rechnen, der damit 31 T € über den Erwartungen des Vorjahres liegt.

Eine deutliche Budgetunterschreitung ist – wie im ersten Quartal – bei der gemeinsamen Unterbringung von Müttern / Vätern mit ihrem Kind zu erwarten. Diese Unterbringungen erfolgen – wie im Vorquartal beschrieben – häufig aufgrund gerichtlicher Anordnung. Es ist dabei auffällig, dass die Budgetunterschreitung primär durch eine unerwartet gute Kostenerstattungssituation anderer Jugendämter resultiert; der voraussichtliche Mehrertrag beläuft sich auf 55 T €. Durch eine konstante Fallzahl bei sinkender Unterbringungsdauer ist ein Minderaufwand von 60 T € zu verzeichnen. Die kürzere Unterbringungsdauer ist dabei im engen Zusammenhang zur familiären Bereitschaftspflege

und der Vollzeitpflege bzw. zur Heimerziehung zu sehen, da die Erziehungsfähigkeit durch diese Unterbringungsform nicht in jedem Fall erreicht wird.
Insgesamt wird mit einem Minderaufwand von rd. 155 T€ gerechnet.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Die voraussichtliche Budgetüberschreitung hat sich im zweiten Quartal deutlich auf insgesamt 1.021 T€ ausgeweitet.

Die Hilfebedarfe der Familien werden immer komplexer; dieser Kontext bestätigt sich dadurch, dass niederschwellige Hilfen in der Regel nicht ausreichen, Erziehungsdefizite abzubauen. Weiterhin ist häufig festzustellen, dass Familien, die einmal Kontakt mit dem Jugendamt hatten, selbst nach erfolgreicher Beendigung einer Hilfe kurze Zeit später wieder Unterstützungsbedarfe aufzeigen. Außerdem werden auch immer häufiger zusätzliche ambulante Leistungen benötigt, um Vollzeitpflegeverhältnisse aufrecht halten zu können.

Bei den niederschweligen bzw. kindbezogenen ambulanten Hilfen zeigen sich wegen rückläufiger Fallzahlen folgende Budgetunterschreitungen:

Tagespflege HzE: + 9.500 € SPEH: + 16.000 € Soziale Gruppenarbeit: + 28.000 €

Erziehungsbeistandschaft: + 32.000 €

Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe – die auch das ganze familiäre System einbindet und daher bei komplexeren Fragestellungen eingesetzt wird – ist eine steigende Fallzahl erkennbar. Hier beträgt die Budgetüberschreitung voraussichtlich 39.0000 €. Auch bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung zeigten sich steigende Fallzahlen; der Mehraufwand beläuft sich auf voraussichtlich 38.000 €.

Bei den Ersatzbeschulungen zeichnet sich – auch wegen fehlender Steuerungsmöglichkeiten der Regionalteams – durch eine steigende Fallzahl ein Mehraufwand von rund 16.000 € ab.

Im Bereich der Vollzeitpflege führen immer frühere Unterbringungen in Pflegefamilien und durch komplexere Fallgestaltungen entsprechend höhere Pflegesätze zu höheren Aufwendungen. Auch eine verbesserte Kostenerstattungssituation anderer Jugendämter führt hier nicht zu einer Kompensation der Mehraufwendungen. Die Budgetüberschreitung beläuft sich auf voraussichtlich 343.000 T €.

Im Bereich der familiären Bereitschaftspflege zeichnete sich eine unerwartet gute Kostenerstattungssituation ab, der voraussichtliche Mehrertrag beläuft sich auf rund 56 T €.

Durch Corona konnten weniger stationäre Hilfen als geplant beendet werden. Dazu führten Spannungen innerhalb der Familien, die nicht durch ambulante Hilfen aufgelöst werden konnten, zu Installation stationärer Erziehungshilfen. Zwar konnten auch hier unerwartete gute Erträge durch Kostenerstattungen anderer Jugendämter erreicht werden, diese reichen jedoch nicht aus, um den Mehraufwand zu decken. Die Budgetüberschreitung beläuft sich damit auf ca. 747.000 T €.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Trotz Corona ergaben sich im ersten Halbjahr unerwartet positive Entwicklungen, so dass derzeit von einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 505 T€ ausgegangen wird.

Durch eine konsequente und früh eingeleitete Verselbstständigung konnten im Bereich der Heimerziehung junger Volljähriger die Fallzahlen gesenkt bzw. Falllaufzeiten – trotz Corona - verkürzt werden. Die voraussichtliche Budgetunterschreitung beläuft sich auf voraussichtlich 141 T €. Auch die Eingliederungshilfe stationär untergebrachter junger Volljähriger weist aus identischen Gründen eine Budgetunterschreitung von 77 T € aus.

Im Bereich der Inobhutnahmen zeichnet sich eine geringere Budgetüberschreitung als im ersten Halbjahr ab, der Mehraufwand beläuft sich voraussichtlich auf 68 T €. Hintergrund sind hier – neben der fehlenden Planbarkeit einer akuten Kindeswohlgefährdung und den erschwerten Unterbringungsmöglichkeiten während der Coronakrise – auch lange Gerichtsverfahren. Anzumerken ist, dass sich aus Inobhutnahmen häufig stationäre und ambulante Erziehungshilfen entwickeln und daher für das Jahr 2021 bei gleichbleibender Entwicklung eine Erhöhung des Ansatzes beim Produkt 363-30 zu erwarten ist.

Die Budgetunterschreitung von 137 T € im Bereich der Sozialpädagogischen Krisenintervention (KIT) ist ein Ergebnis des im Jahr 2019 überarbeiteten Hilfeplanverfahren und der damit vereinheitlichten und verbesserten Arbeitsprozesse. Es kann durch konsequente Anwendung des Instrumentariums der sozialpädagogischen Diagnostik frühzeitiger auf die passgenaue Hilfe zurückgegriffen werden, so dass Clearing-Aufträge im Rahmen der sozialpädagogischen Krisenintervention seltener vorkommen. Die sozialpädagogische Krisenintervention hat sich – auch weil die Fluktuation im ersten Halbjahr 2020 im sozialen Dienst abgenommen hat - zu einem reinen Instrument der Bewältigung akuter familiärer Krisen entwickelt.

Im Bereich der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen ist eine Budgetunterschreitung von 173 T € zu erwarten. Die Budgetunterschreitung hat sich damit ausgeweitet. Dies lässt sich auf sinkende Fallzahlen zurückführen. Ursache hierfür könnte die gute Akzeptanz der Erziehungsberatungsstellen und der übrigen Beratungsangebote des Amtes 51 sein. Insbesondere der Personenkreis der von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlichen könnte hier frühzeitig aufgefangen werden, wodurch kostenintensivere Hilfen vermieden werden. Zu bedenken ist jedoch, dass durch Corona eben diese gut akzeptierten Beratungsleistungen nicht erbracht werden konnten und sich dadurch in der zweiten Jahreshälfte bzw. im Jahr 2021 hieraus wieder steigende Fallzahlen entwickeln könnten. Es zeigt sich, dass eine konsequente Arbeit mit den Familien gerade bei diesem Personenkreis von elementarer Bedeutung ist.

Bei den Integrationshelfern zeichnet sich aktuell eine Budgetunterschreitung von 44 T € ab, da hohe Kostenerstattungen anderer Jugendämter zu verzeichnen waren. Anzumerken ist hier ohnehin, dass diese Hilfen häufig durch Fallübergaben entstehen und das Amt für Kinder, Jugend und Familie nur geringe Steuerungsmöglichkeiten hat. Auch zeigt sich, dass der Schulpool nicht jeder Teilhabebeeinträchtigung gerecht werden kann und damit auch immer wieder gesonderte Integrationshelfer installiert werden müssen.

363-60 Übrigen Hilfen

Die voraussichtliche Budgetunterschreitung von 75 T€ ergibt sich aus dem coronabedingten Ausfall von Fortbildungsmaßnahmen.

366-01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Der Minderaufwand beläuft sich voraussichtlich auf rund 53 T€.

Diesem im Haushaltsjahr 2020 neu geschaffenen Produkt ist der Zeltplatz Norderney zugeordnet. Da die Zeltfreizeit bedingt durch Corona abgesagt werden musste, sind keine Erträge zu erwarten, gleichzeitig reduzieren sich jedoch die Kosten des Unterhalts auf den Unterhalt der Anlage. Anzumerken ist, dass erst durch die Schaffung des neuen Produktes eine differenzierte Betrachtung der Aufwände nach Unterhalt des eigentlichen Zeltplatzes und den Aufwendungen für die Durchführung der Zeltfreizeiten möglich ist und die Fixkosten aktuell nur auf Basis der Buchungen der Vorjahre geschätzt werden konnten.

367-01 sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Voraussichtlich wird das Budget um 310 T€ überschritten.

Ursächlich ist hier die relativ geringe Auslastungsquote der Koje, da durch Corona wenige Neuaufnahmen zu verzeichnen waren.

Strategische Überlegungen zum Umgang mit der Aufnahmesituation haben bereits stattgefunden, gemeinsam mit der pädagogischen Leitung der Koje werden im 3. Quartal 2020 Gespräche zur Weiterentwicklung geführt werden. Weiterhin ist eine Neukalkulation der Entgelte erforderlich, was auch für das Jahr 2020 vorgesehen ist.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	- 204.000 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	+278.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	+ 214.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	+ 155.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	- 1.021.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	+505.000 €
363-60	Übrige Hilfen	+75.000 €
366-01	Einrichtungen der Jugendarbeit	+53.000 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-310.000 €
	Budgetüberschreitung	- 255.000 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 30. Juni 2020 werden sich die Erträge und Aufwendungen der Kostenträger voraussichtlich

- 412-01 Gesundheitseinrichtungen
- 414-01 Amtsärztlicher Dienst
- 414-02 Kinder- und jugendärztlicher Dienst
- 414-03 Jugendzahnpflege
- 414-04 Gesundheitsaufsicht
- 122-30 Einweisungen nach dem NPsychKG
- 343-01 Betreuungsleistungen

zum größten Teil, unbeachtet des Sonderansatzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, weitestgehend planmäßig entwickeln.

Produkt 412-01 Gesundheitseinrichtungen

Der Landkreis Aurich hat sich nach entsprechendem Kreistagsbeschluss aus 2019 für das GKV-Projekt „Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen“ beworben. Ein Bewilligungsbescheid wurde nunmehr erteilt. Die Abbildung erfolgt im Produktbereich der Gesundheitseinrichtungen und zwar auf dem Kostenträger Gesundheitsprävention / Familienhebammen. Aufgrund der endgültigen Haushaltsgenehmigung und der Unterbrechungen aufgrund der Corona-Pandemie, wird eine entsprechende Personalstelle ab dem 01.10.2020 besetzt. Im Rahmen des auf fünf Jahre ausgelegten Projektes können in diesem Jahr bis zu 70.000 € Fördermittel abgerufen werden.

Produkt 414-01 Amtsärztlicher Dienst

Produkt 414-02 Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Aufgrund der Schließung des Kreishauses und der Nebenstellen, folglich auch des Gesundheitsamtes, im Monat März, konnten im Bereich des amtsärztlichen Dienstes und des kinder- und jugendärztlichen Dienstes keine Untersuchungs- und Begutachtungsaufträge abgearbeitet werden. Im Bereich

der Gesundheitsaufsicht, im Bereich der Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz, welche vor einer erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung im Lebensmittelbereich durchgeführt werden muss, konnten aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen nicht angeboten werden. Gleichmaßen verhielt es sich bei den Beglaubigungen von Vorsorgenvollmachten durch die Betreuungsbehörde. Darüber hinaus war der überwiegende Teil des medizinischen und nichtmedizinischen Bereiches in der Bewältigung der Corona-Pandemie eingebunden. Einsparungen sind wiederum im Bereich von Dienstreisen und Fortbildungen zu erwarten, die durch die geltenden Einschränkungen nicht stattgefunden haben.

Ab dem 11. Mai 2020 wurde das Gesundheitsamt wieder für terminierte Untersuchungsanlässe geöffnet. Aufgrund der erwarteten Auftragsflut, einhergehend mit der weiteren Abarbeitung der bestehenden Corona-Pandemie, konnten vier Werkvertragsärzte, befristet bis zum 31.12.2020, jeweils mit einer Viertelstelle eingestellt werden. Dieses wirkt sich insofern auf die Sachkosten aus, dass sich die Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten zu Lasten von Personalaufwendungen reduzieren.

In wieweit sich Untersuchungs- und Begutachtungsaufträge, Belehrungen und Beglaubigungen an zu Jahresbeginn prognostizierte Aufkommen anschließen werden, bleibt abzuwarten. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, wie sich die Ertrags- und Aufwandslage schlussendlich in diesem Haushaltsjahr entwickeln wird.

Produkt 414-04 Gesundheitsaufsicht

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, konkret auf dem Kostenträger Infektionsschutz, wurde ein Sonderansatz i.H.v. 3.000.000 € zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingerichtet.

Seit der Einrichtung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) beim Landkreis Aurich, wird dieser Ansatz für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), zur Umsetzung der Stabsarbeit, zur Ausstattung des Amtes für Gesundheitswesen und für Dienstleistungen durch Dritte im Rahmen der Corona-Pandemie verwendet. Darüber hinaus wurde Ende April d.J. eine Reihentestung im Gebiet der Stadt Emden und des Landkreises Aurich mit einem Umfang von ca. 1.000 Personen durchgeführt. Hierdurch entstanden Aufwendungen in Höhe von ca. 60.000 €.

Die Beschaffung von PSA ist zum einen für den Eigenbedarf gedacht, zum anderen als Notfallreserve für den Bedarfsfall zu sehen, sofern Einrichtungen der kritischen Infrastruktur ggü. dem LK Aurich nachweislich darlegen, dass Schwierigkeiten bei der Beschaffung von PSA bestehen. In gewisser Weise erfolgt hierdurch eine Refinanzierung der bereits entstandenen Ausgaben.

Bislang wurden bis zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt 1.501.400 € aufgewandt. Erträge konnten im gleichen Zeitraum in Höhe von ca. 19.000 € verzeichnet werden.

Eine Prognose über die Verwendung des vorgenannten Sonderansatzes, bzw. die Höhe einer möglichen Refinanzierung, kann zum Zeitpunkt des Budgetberichtes zum II. Quartal nicht abgeschätzt werden, da sich die Aufwendungen entsprechend der tatsächlichen Lage entwickeln werden.

Ein erhöhter Aufwand ist im Rahmen der Entschädigungen nach §§ 56ff. Infektionsschutzgesetz zu erwarten. Demnach hat der Gesetzgeber Entschädigungen bei Verdienstausschlag zu zahlen, wenn Bürgerinnen und Bürgern Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt auferlegt werden. Darüber hinaus kann seit dem 27.03. dieses Jahres eine Entschädigung bei Verdienstausschlag aufgrund der landesweiten Schul- und Kitaschließungen gewährt werden. Für die Bewilligung der Entschädigungen und deren Auszahlung ist der Landkreis Aurich zuständig. Die entstandenen Aufwendungen werden zu 100 % vom Land Niedersachsen refinanziert, so dass sich die Entschädigungsregelung für den Landkreis Aurich durch entsprechende Mehrerträge budgetneutral verhält.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-1100: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Der Haushaltsplanung 2020 wurde die durchschnittliche Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) im Zeitraum Juli 2018 bis Juni 2019 zugrunde gelegt (7.094 BG). Tatsächlich waren im I. Quartal 2020 im Durchschnitt 6.867 BG im Leistungsbezug.

Die im März 2020 bundesweit eingetretene Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus lässt nun jedoch keine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im weiteren Jahresverlauf mehr zu. Von Monat März zum April 2020 sind die Fallzahlen sprunghaft um 7,7% angestiegen, in den Folgemonaten Mai und Juni um 1,7% bzw. 0,6%. Im II. Quartal 2020 befanden sich somit durchschnittlich 7.337 BG im Leistungsbezug (vorläufige Werte).

Durch die Gesetzesänderung des § 46 SGB II zum 01.01.2020 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) angepasst. Auf Basis der neuen Gesetzgebung liegt die Kostenbeteiligung bei 29,1% (Vorjahr 29,7%), die Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte liegt ein weiteres Haushaltsjahr bei 11,2%.

Die Weiterleitung der Bundesmittel an die kommunalen Träger ist im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des SGB II (Nds. AG SGB II) geregelt. Dieses wurde zum 01.07.2020 an die Gesetzgebung angepasst, die rückwirkende Erstattung mit einem Anteil von 10,6% an den flüchtlingsinduzierten KdU ist erfolgt, ab dem 01.07.2020 erfolgen die Abschlagszahlungen mit einem Anteil von 11,2%.

Für das Haushaltsjahr 2019 steht die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe für die entstandenen flüchtlingsinduzierten Mehrkosten an KdU noch aus, da die erforderlichen statistischen Daten bislang noch nicht vollumfänglich vorliegen.

Mit dem von der Koalition am 03.06.20 beschlossenen Konjunkturpaket soll u.a. auch eine Entlastung der Kommunen erfolgen. Die dazu notwendige Änderung des Grundgesetzes steht aktuell noch aus. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Verfassungsänderung kann die Bundesbeteiligung um 25% erhöht werden. Ob dies rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgen kann, ist nicht gesichert, vorsichtig geplant wird mit einer Erhöhung ab Oktober 2020 gerechnet.

Bei einer vorsichtigen Steigerung der Fallzahlen um monatlich 1,0% im Jahresverlauf können die Planwerte eingehalten werden. Sofern die zusätzliche Entlastung der Kommunen ab Oktober 2020 in Kraft tritt, ist eine deutliche Unterschreitung (aktuell ca. 2,0 Mio. Euro) der Planansätze zu erwarten.

Produkt 312-3000: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Zurzeit sind trotz sprunghaftem Anstieg der Fallzahlen keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-1100 wird verwiesen.

Produkt 312-4000: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-5000: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-9100: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Verwaltungskosten entsprechen im Berichtszeitraum dem geplanten Aufwand. Das Bundesministerium hat die endgültige Budgetzuweisung 2020 zu Beginn des Haushaltsjahres mitgeteilt. Die tatsächlich abrechenbaren Verwaltungskosten sind abhängig vom eingesetzten Personal. Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

Produkt 611-0301: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 30.12.2019 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt. Der Zuschuss entspricht dem geplanten Ertrag.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend ausgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab. Zudem wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Situation in Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie nicht genau vorhergesehen werden kann, inwieweit sich diese auf die Einnahmesituation des Amtes für das restliche Haushaltsjahr auswirken wird.

Produkt 521-01 Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.06.2020 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 323.000 € und damit rd. 46,14 % des Ansatzes von 700.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibenden Verlauf ist von Mindererträgen in Höhe von knapp 54.000 € auszugehen.

Im Bereich der Archivierung ist aufgrund der Vielzahl und der immer umfangreicheren Akten ein Mehraufwand von rd. 27.800 € zu erwarten.

Produkt 561-0101 Immissionsschutz

Im 1. Halbjahr 2020 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 5.500 € vereinnahmt. Inwieweit bis zum Ende des Jahres noch größere immissionsschutzrechtliche Vorhaben (Windenergie) genehmigt werden können und damit der Ansatz von 60.000 € erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

Zusammenfassung

Bei gleichbleibender Lage verschlechtert sich das Ergebnis um rd. 82.000 €. Dieser Betrag erhöht sich voraussichtlich noch um Ertragsausfälle im Bereich Immissionsschutz.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Im Vergleich zu den Vorjahren sind aus den Erträgen und Aufwendungen des Teilhaushaltes keine deutlichen Abweichungen zu erkennen.

Produkt 538-20 Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht

Die Erträge für das erste Halbjahr liegen weiterhin mit ca. 100 T€ rd. 25 % über dem Schnitt der Jahre 2017 bis 2019. Erklärbar ist diese Abweichung mit höheren Erträgen beim **Produkt Wasserwirtschaft**.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Produkt 542-01 Kreisstraßen

Die Aufwendungen liegen inzwischen nahezu auf dem Niveau der Vorjahre. Für einige Kostenträger wurden erneut Rückstellungen gebildet, so dass die Aufwendungen für beispielsweise Instandsetzungs- und Markierungsarbeiten, die witterungsbedingt nicht mehr in 2019 durchgeführt werden konnten, nun abgrenzungsgerecht zu den Aufwendungen 2019 zählen.

Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten. Mit einer Budgetüberschreitung ist bei einer planmäßigen Entwicklung nicht zu rechnen.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“

Die Aufwendungen des Amtes für Wirtschaftsförderung bewegen sich auch mit Abschluss des 2. Quartals 2020 im Rahmen der gemeldeten Ansätze.

Im Zuge der Mittelanmeldung für das Jahr 2020 wurden die Maßnahmen und Haushaltsansätze für die Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen neu strukturiert. In diesem Zusammenhang hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.07.2020 eine neue Allgemeine Förderrichtlinie sowie eine spezielle Förderrichtlinie zur Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung beschlossen. Mit Blick auf die Antragslage geht das Fachamt nach derzeitiger Prognose davon aus, dass die damit korrespondierenden Ansätze (I80-00-001 – 300.000 EUR und I80-00-009 – 200.000 EUR) vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Der im Rahmen der KMU-Förderung neu geschaffene Schwerpunkt der alternativen Mobilität (I80-00-010) mit einem Ansatz von 150.000 EUR ist bislang noch nicht mit einer Förderrichtlinie unterlegt. Im Gegensatz zum Bereich der Medizinischen Versorgungen liegen diesbezüglich bislang auch keine Förderanträge vor, die dem Kontext der alternativen Mobilität zuzuordnen wären. Vor diesem Hintergrund geht das Fachamt davon aus, dass der gemeldete Ansatz im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich nicht berührt wird. Ob und inwieweit diesbezüglich eine Übertragung der Mittel auf das kommende Haushaltsjahr benötigt wird bzw. in Betracht kommt, wird im Folgequartal geprüft.

Zusammenfassung

2. Budgetbericht 2020

Stand 30.06.2020

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich **328.000 €**

Personalkosten 813.000 €

Abschreibungen 0 €

Teilhaushalte

Amt für Informations- und Kommunikationssysteme -100.000 €

Rechnungsprüfungsamt -15.000 €

Ordnungsamt -700.000 €

Amt für Schulen und ÖPNV -400.000 €

Schulen (Schulamt) -120.000 €

Sozialamt 1.600.000 €

Amt für Kinder, Jugend und Familie -255.000 €

Jobcenter 2.000.000 €

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz -100.000 €

1.910.000 €

Verbesserung 3.051.000 €

Überschuss lt Plan 1.046.400 €

Überschuss gem. 2. Budgetbericht 4.097.400 €